

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PROMOTION

gem. § 9 der Promotionsordnung des

Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften

1. ANGABEN ZUR PERSON

Name und Vorname: _____

Anschrift(en): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ggf. Angaben zur Promotionsförderung:
(Art und Zeitraum; z. B. Stelle oder Stipendium) _____

2. TITEL DER DISSERTATION

Hiermit beantrage ich die
Zulassung zur Promotion:

Datum und Unterschrift

Vorschläge der Betreuerin /des Betreuers für die Mitglieder der Promotionskommission:*

Mögliche
Zusammensetzung:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Betreuer_in
(als Referent_in)

weitere/r Referent_in
(= Gutachter_in)

weitere Prüfer_innen
(mind. eine/r, max. drei)

ggf. Doktorand_in
mit beratender Stimme

Anlagen (gem. § 9 der Promotionsordnung)

- Nachweis über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand (gem. § 8 der Promotionsordnung)
- (mind.) 5 Exemplare der Dissertation
(Der Dissertation sind Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache (Abstract) beizufügen.)
- Erklärung an Eides statt über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung (lt. Anlage 3 der Promotionsordnung)
- Immatrikulationsbescheinigung

* Lt. § 6 der Promotionsordnung besteht die Promotionskommission aus drei bis fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Die Betreuerin oder der Betreuer und ggf. Co-Betreuerin oder Co-Betreuer sowie wenigstens eine Referentin oder ein Referent müssen der Promotionskommission angehören. Die weiteren Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe oder den zur selbständigen Lehre berechtigten Mitgliedern der Univ. Osnabrück angehören. Am Promotionsverfahren beteiligte auswärtige Referent_innen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Univ. Osnabrück sind, sind voll berechtigte Mitglieder in der Promotionskommission. Die Promotionskommission kann um eine Doktorandin oder einen Doktoranden mit beratender Stimme erweitert werden.
Die oder der Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder der Promotionskommission werden vom Promotionsausschuss bestellt. Die Betreuerin oder der Betreuer schlägt dem Promotionsausschuss die Referent_innen und die Mitglieder der Promotionskommission zur Benennung vor. Hierbei können die Vorschläge der Doktorand_innen berücksichtigt werden.